

Börsenvereins-Vorstandes berücksichtigen. Und doch treffen die im Börsenblatt gemachten Anklagen der Herren Alb. Hoster-Winterthur, Meinardus-Coblenz, Moritz & Münzel-Wiesbaden und von mir über die Art des Verlagsbetriebs dieser Firma, die den Sortimentersbuchhandel nicht nur empfindlich schädigt, sondern außerdem noch in seinem Ansehen tief herabdrückt, hierbei auch zu. Das Schlimmste dabei ist, daß solche Rücksichtslosigkeiten, besonders wenn sie Vorteile einbringen, zur Nachahmung reizen, und so ist jetzt das Anerbieten von Vorzugsrabatt oder von einem Vorzugspreis seitens des Verlags an das Publikum im Begriff, Schule zu machen!!!

Mir liegen augenblicklich noch folgende, ähnliche Fälle vor, die jeder Sortimenter wohl noch aus eigener Erfahrung reichlich ergänzen kann:

B. Behr's Verlag, Berlin, bot laut Zirkular vom Oktober 1907 2000 Volks- und Schulbibliotheken je ein Exemplar der Sammlung »Erzieher des preussischen Heeres«, 12 Bände, kart. statt mit 20 M für 6 M an, infolge einer namhaften patriotischen Stiftung.

U. Marcus & C. Weber, Verlagsbuchhandlung in Bonn, bieten den Mitgliedern des Preussisch-deutschen Vereins das Abonnement auf »Die höhere Mädchenschule« zum Jahrespreise von 8 M statt für 12 M an bei direktem Bezug.

Der Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft S. Simon, Berlin, bot im Dezember 1907 dem Publikum die Entscheidungen des größten Berliner Kaufmannsgerichts, herausgegeben von U. Jger, an mit der Erklärung, bei allen bis ultimo Dezember einlaufenden Bestellungen, je nach Höhe derselben, eine Preisermäßigung eintreten zu lassen.

Ich glaube, dieses genügt vorläufig, um die Größe der Gefahr zu zeigen, in der sich der Sortimentersbuchhandel, durch diese im Verkaufspreis begünstigte Mitarbeit des Verlagsbuchhandels am Bücherverkauf, augenblicklich befindet und die noch im Zunehmen begriffen ist.

Warum nicht auch für den Verlagsbuchhändler, der ein Sortiment betreibt, dieselbe Verpflichtung wie für jeden andern Sortimenter? Darum hinaus mit dieser fluchbeladenen Einschränkung b aus den Satzungen, oder nur die Gestattung eines Subskriptionspreises (im Gegensatz zum Vorzugspreis) bis zum Tage des Erscheinens für die Behörden und Vereine, durch deren Mitarbeit oder Geldunterstützung die Herausgabe des betreffenden Werkes ermöglicht wurde, aber dann unter der Verpflichtung seiner Anzeige mit Angabe des mutmaßlichen Absatzes hierdurch!!! Hier muß der Sortimenter selbst eingreifen und es durch Vorstellung bei seinem Kreisverein, der dann gern helfen wird, bewirken, daß der gute Wille des Börsenvereinsvorstandes zur Tat ausreift. Ich kenne keinen Sortimenter, der durch diese böse Einschränkung b noch nicht empfindlich geschädigt wurde, meistens mehr, als er es ahnt. Deshalb muß auch jeder von uns zur Abschaffung dieser Ungerechtigkeit mithelfen!

Danzig, den 20. Januar 1908.

Gustav Horn=Danzig.

### Erwiderung.

Die Ausführungen des Herrn Gustav Horn in Danzig sind, soweit sie meine Firma angehen, sachlich nicht richtig. Die Saunier'sche Buchhandlung depechierte mir am 19. Dezember 1907: »Bei Engel 3 Auflage auch Vorzugspreis auf Ankündigung keine Notiz darüber«. Ich erwiderte: »Für Lehrer bis 31. Dezember 10 Prozent«. Hierbei setzte ich voraus, daß der Saunier'schen Buchhandlung mein auffälliges Inserat in der Nummer 219 des Börsenblattes nicht entgangen und ihr ferner bekannt war, daß eine neue Auflage der Engelschen Literaturgeschichte überhaupt noch nicht vorlag.

Auf eine weitere Anfrage der Saunier'schen Buchhandlung, ob das Vorzugsangebot im Buchhandel angezeigt wäre, verwies ich auf die eben genannte Nummer des Börsenblattes.

Die Tatsachen sind folgende: Im September 1907 versandte ich an 50 000 Volksschullehrer einen Prospekt, in dem das Engelsche Werk bis zum 31. Dezember zum Vorzugspreise von 10 M 80 ¢ angeboten wurde, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Lieferung nur durch Vermittlung einer Buchhandlung erfolgen könne und daß Bestellungen, die an mich direkt gelangen, einer

Buchhandlung überwiesen würden (1 Exemplar des Prospektes lege ich der Redaktion des Börsenblattes vor).\*)

Am gleichen Tage, an dem ich mit der Prospekt-Verfendung begann, gab ich dem Buchhandel durch ein ganzseitiges Inserat im Börsenblatt von dem Vorzugsangebot Kenntnis.

Zahlreiche und angesehene Firmen betrachteten »die Art des Verlagsbetriebs meiner Firma« nicht als eine »empfindliche Schädigung und Herabdrückung ihres Ansehens«. Im Gegenteil: sie wendeten sich an mich mit dem Ersuchen, ihnen eine größere Anzahl des Vorzugsangebots zur Verteilung an die Kundschaft zur Verfügung zu stellen und ihnen die an mich gelangenden Bestellungen zu überweisen. Dieser Bitte kam ich selbstverständlich gern nach. Ich war ferner in der Lage, zahlreichen Firmen größere Bestellungen überweisen zu können; die Lieferung wurde in allen Fällen in bereitwilliger Weise übernommen. Der Forderung, einen auskömmlichen Rabatt zu gewähren, entsprach ich: ich lieferte die Vorzugsexemplare (10 M 80 ¢ ord.) dem Sortimenter für 7 M 80 ¢ und gewährte bei 10 Exemplaren 1 Freie Exemplar. Wie Herr Horn zu der Ansicht kommt, ich hätte dem Verlangen des Börsenvereins-Vorstandes, Vorzugsangebote stets bekannt zu geben und auf die ermäßigten Preise einen auskömmlichen Rabatt zu gewähren, nicht entsprochen, vermag ich mir nicht zu erklären.

Ich betone ausdrücklich, daß ein Vorzugsangebot für die im Laufe des nächsten Monats erscheinende im Börsenblatt Nr. 293 (17. Dezember 1907) angekündigte 3. Auflage der Engelschen Literaturgeschichte nicht erfolgt ist und auch nicht erfolgen wird.

Leipzig, am 28. Januar 1908.

G. Freitag  
G. m. b. H.

### Erwiderung.

1. Wir haben sämtlichen Buchhändlern auf den Vorzugspreis von 6 M 25 Prozent Rabatt gewährt.

2. Der Absatz der Sammlung zum vollen Ladenpreis hat sich um das Dreifache erhöht.

Die Stiftung hat also den Sortimentern nur Nutzen gebracht. Berlin, den 24. Januar 1908. B. Behr's Verlag.

### Erwiderung.

Zu der Einsendung zum Sprechsaal des Herrn Gustav Horn in Danzig bemerken wir, daß der Preussische Verein für Höhere Mädchenschulen zur Bedingung gemacht hat, daß Mitgliedern des Deutschen und Preussischen Vereins die Zeitschrift »Die Höhere Mädchenschule« zum Preise von 8 M geliefert würde.

Die Lieferung zu dem Preise von 8 M kann auch nur direkt von uns aus geschehen, wie auch wieder uns vorgeschrieben ist.

Hochachtungsvoll

Bonn, 23. Januar 1908.

U. Marcus u. C. Webers Verlag.

### Erwiderung.

Wir haben gemäß dem § 3 Ziffer 5b der Satzungen des Börsenvereins verfahren, weil wir endlich nach reichlichen Erfahrungen die feste Überzeugung gewonnen hatten, daß 99 Prozent des Sortimentersbuchhandels weder die Initiative, noch Zeit, noch Lust besitzen, um selbst an die in § 3 Absatz 5b angegebenen Kreise mit geeigneten Angeboten heranzutreten.

Es besteht heute wohl kein Zweifel mehr darüber, daß der bei weitem größte Teil des Verlagsbuchhandels ganz und gar nicht existieren könnte, wenn er sich allein auf die Mitarbeit des Sortiments verlassen wollte — oder müßte!

Fast alle Verleger sind daher heute leider gezwungen, in allen nur erdenklichen unter enormen Kosten zustande gebrachten, direkt an das Publikum gerichteten Vertriebsmanipulationen für den Absatz ihrer Werke zu sorgen, da es das Sortiment in der bei Büchern durchaus erforderlichen gründlichen Weise nicht tut.

\*) Der Prospekt liegt uns vor. Red.